



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2017/0984
Datum: 06.03.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	04.04.2017	öffentlich

Tagesordnung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg)
Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach §3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung möge beschließen:

1. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird zugestimmt.
2. Aufbauend auf den vorgelegten Darstellungsvorschlägen B001 bis einschließlich B321 ist der Entwurf des Flächennutzungsplans zu erarbeiten.

Begründung

Bisherige Verfahren

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet gefasst. Am 26.09.2012 folgte dann in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 03.12.2012 – 31.01.2013 statt. Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung fasste am 10.03.2016 nach Vorberatung im Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz den Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, den Entwurf des neuen Flächennutzungsplans, die Begründung hierzu nebst Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet von Hennef (Sieg).

Die Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom **09.05.2016 bis 08.07.2016** statt.

Es gingen (und gehen weiterhin) zahlreiche Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern ein.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der beachtlichen Zahl von über 320 inzwischen vorliegenden Abwägungsvorschlägen zu Anregungen aus der Öffentlichkeit, erscheint es wiederholt sinnvoll, die Abwägung über die eingegangenen Anregungen zur Bauflächendarstellung dem eigentlich nächsten Verfahrensschritt voranzustellen. In dieser Sitzung soll daher ausschließlich über die eingegangenen Bürgeranregungen beraten und entschieden werden. Analog zu den Beschlüssen zur Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde dazu zur besseren Orientierbarkeit ein Standortbewertungsbogen für jeden einzelnen Antrag erarbeitet, in dem die unterschiedlichen Rahmenbedingungen identisch einzeln aufgeführt sind. Dies dient dazu, alle zur Neudarstellung beantragten Flächen gleich zu bewerten. Auf Grundlage objektiver städtebaulicher und stadtoökologischer Kriterien ist die Abwägung nachvollziehbar und miteinander vergleichbar. Zu beachten ist, dass die Grundstückseigentümer jeweils für ihr gesamten Flurstück den Antrag stellten, was im Luftbild/FNP-auszug die Kennzeichnung der gesamten Fläche zur Folge hat, jedoch ist oft nur eine flächenmäßig kleinere Arrondierung im Allgemeinen an der Straße beabsichtigt. Dies wurde durch die Verwaltung berücksichtigt und auch die Darstellung eventuell kleinerer Teilflächen geprüft. Ein Abwägungsvorschlag zur zukünftigen Flächendarstellung ist Teil des Standortbewertungsbogens.

Aufgrund der sehr umfangreichen Beschlussunterlagen zum Flächennutzungsplan wird vorgeschlagen, diese Entscheidung dem Beschluss zur Offenlage des Flächennutzungsplan - Entwurfes vorzuziehen. Wenn hierzu Einigkeit besteht, kann aufbauend auf diesem Beschluss zur Darstellung der zukünftigen Bauflächen zunächst der Entwurf (Planzeichnung und Begründung) des Flächennutzungsplans NEU angepasst werden. In einer der nächsten Sitzungen kann dann die Beschlussempfehlung für die Stellungnahmen der Bürger sowie die Beschlussempfehlung, dem überarbeiteten Entwurf zuzustimmen, vorgelegt werden. Darauf aufbauend kann dann die erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange 2017 erfolgen.

Standortbewertungsbögen

Der in der Tabelle der Standortbewertungsbögen der einzelnen Anträge zuletzt formulierte Abwägungsvorschlag wird dann bei Zustimmung zu diesem in der nächsten Sitzung als Beschlussvorschlag aufgenommen.

In den Flächenbewertungen wurden auch für einige Bürgeranträge/-Stellungnahmen eine Abwägung formuliert, deren Anregungen bereits im Rahmen des Beschlusses zum Entwurf (s. auch Beschlussvorlage zur Sitzung dieses Gremiums am 10.03.2016) abgewogen wurden. Nach dem Informationsschreiben der Verwaltung, dass die zuständigen Ausschüsse des Rates der Stadt Hennef im März 2016 beschlossen haben, die beantragte Fläche nicht weiterzuverfolgen, haben einige Bürgerinnen und Bürger diese jedoch im Rahmen der Offenlage erneut zur Darstellung beantragt. Diese Wiederholungsanträge, die als solche gekennzeichnet sind, sind die vereinzelt, laufenden Nummern von B 001 bis B 281.

Ab Nummer B 283 handelt es sich um neue Anträge, die erst im Rahmen der Offenlage eingingen.

Änderungen

Flächendarstellungen, die aufgrund der Stellungnahmen entfallen/geändert werden:

- Geistingen: Entfall Wohnbaufläche entlang Bergstraße

- Uckerath: Entfall Wohnbaufläche „Siegblick“
- Stadt Blankenberg: Entfall Wohnbaufläche entlang Eitorfer Straße (3.16) sowie südlich von Berg (3.17)
- Hüchel: Rücknahme Wohnbaufläche entlang Sterntalerweg (3.21)
- Lanzenbach: Entfall Wohnbaufläche Verlängerung „Im Rosental“
- Dahlhausen: Entfall Wohnbaufläche Verlängerung Hanfer Straße
- Kurscheid: Entfall Wohnbaufläche Verlängerung Broichhausener Straße
- Süchterscheid: Entfall Wohnbaufläche „Im Dorfgarten“
- Zentralort: Neudarstellung Wohnbaufläche „Auf der Hochstadt“ anstelle Grünfläche, Friedhofserweiterung
- Zissendorf: Entfall Sonderbaufläche Reha-Klinik, stattdessen Teilfläche als Grünfläche
- Grünfläche westlich Geistingen: Zweckbestimmung Park entfällt, stattdessen private Grünfläche
- Süchterscheid und Lichtenberg: Änderung von Wohnbaufläche zu Gemischter Baufläche
- Bierth: Reduzierung der Baufläche, tw. Änderung Wohnbaufläche in „Gewerbliche Baufläche“
Erweiterung Wohnbaufläche Verlängerung Feldweg
- Lauthausen: Grünfläche „Temporäres Parken“ auf Teilfläche nördlich des Campingplatzes, geringfügige Erweiterung der Sonderbaufläche auf tatsächlich genutzten Campingplatzbestand

Weiterhin erfolgen Korrekturen in der Planzeichnung bzw. der Begründung und Umweltbericht aufgrund der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Artenschutzprüfung (ASP)

Auf Ebene des Flächennutzungsplans sind die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. Auf diese Weise lassen sich Darstellungen vermeiden, die im nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden können. In den Standortbewertungsbögen zu den einzelnen Flächen, die dann z.T. zu einer Darstellung führen, wurde der Artenschutz, ohne dies explizit ASP zu nennen, bereits betrachtet. Der Umweltbericht legt die für die ASP erforderlichen Angaben dar. Bei der ASP handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann. Da die ermittelten Daten zu Natur, Tieren und Pflanzen aus dem Jahr 2012 sind, erscheint eine erneute Betrachtung, wenn mehr als fünf Jahre vergangen sind und vor dem Hintergrund geänderter Datengrundlagen des LANUV (neue Messtischblätter), als dringend geboten. Die Bezirksregierung Köln, der dann der Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorgelegt wird, hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf den Hinweis gegeben, dass die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung deutlicher zu berücksichtigen sind. (ASP I). Die vorliegenden Erfassungen zur Natur werden derzeit überarbeitet, aktualisiert und zu einer Artenschutzprüfung I zusammengefasst. In dieser Stufe I erfolgt eine Vorprüfung des Artenspektrums und Wirkfaktoren: Es wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies zu beurteilen zu können, ist eine Vorprüfung aller neu dargestellten Flächen erforderlich.

Die ASP I wird dann zur Beschlussfassung über den überarbeiteten Entwurf in der nächsten Sitzung vorliegen. Die Ergebnisse der ASP werden im Umweltbericht und der Begründung zum Flächennutzungsplan eingearbeitet. Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist so zu erkennen,

dass der Plan bzw. das Vorhaben unter Artenschutzbelangen zulässig sind. Gegebenenfalls werden weitere erforderliche Prüfschritte (Stufe II) erkennbar, die dann in der verbindlichen Bauleitplanung bearbeitet werden.

Hennef (Sieg), den 06.03.2017
In Vertretung

Anlagen

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes Nr. B001 bis einschließlich B267 (Wiederholer) und ab B283 bis einschließlich B321 (neue Anträge)